Bund Deutscher Kriminalbeamter

Sicher aufbewahrt: Neue Tresorpflicht ab 2026 – Jetzt profitieren BDK-Mitglieder von exklusivem Angebot

16.12.2025

Eine Gesetzesänderung zum Jahreswechsel zwingt alle, die weiter ihre Dienstwaffe zu Hause aufbewahren wollen, zum Besitz eines Waffenschrank mit der DIN/EN 1143-1 mit Widerstandsgrad 0 oder höher. BDK-Mitglieder können bei der Anschaffung bares Geld sparen, wenn sie beim Kooperationspartner Eisenbach Tresore über die BDK-Website einkaufen. Alle Infos zur Gesetzesänderung zum Vorteil für BDK-Mitglieder stehen im nachfolgenden Artikel.

Ab dem 1. Januar 2026 treten neue Vorschriften für die Aufbewahrung von Dienstwaffen in Kraft – und wer seine Waffe weiterhin zu Hause lagert, sollte jetzt handeln. Die bisher gültige Übergangsfrist für Tresore mit Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand 05/1995) läuft endgültig am 31. Dezember 2025 aus. Ab dem neuen Jahr ist nur noch ein Wertschutzschrank nach DIN/EN 1143-1 mit Widerstandsgrad 0 oder höher zulässig.

Neue Vorschrift für mehr Sicherheit

Mit dieser Änderung will der Gesetzgeber die Sicherheit bei der privaten Waffenaufbewahrung weiter erhöhen. Für viele Beamtinnen und Beamte bedeutet das: Der bisherige Tresor reicht nicht mehr aus. Eine Nachrüstung oder Neuanschaffung ist daher zwingend erforderlich, um Bußgelder oder Verstöße gegen das Waffengesetz zu vermeiden.

Exklusives Angebot für BDK-Mitglieder

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) unterstützt seine Mitglieder mit einem attraktiven Sonderangebot: Über den Kooperationspartner Eisenbach Tresore erhalten Mitglieder den Kurzwaffenschrank EN 1143-1 – passend für Dienstwaffe und Munition – zum exklusiven Vorzugspreis von 199 Euro statt der üblichen 349 Euro (Internetpreis).

Der Tresor wiegt 29 Kilogramm, misst 270 x 350 x 280 mm und überzeugt durch seine kompakte und robuste Bauweise in graphitgrauer Ausführung. Damit erfüllt er alle aktuellen gesetzlichen Anforderungen und bietet maximale Sicherheit auf kleinem Raum.

Wer das Angebot nutzen möchte, findet es im Mitgliederbereich der BDK-Website unter „Mitgliedschaft – Vorteile“ oder direkt unter:

- https://www.bdk.de/mitgliedschaft/vorteile

Schlagwörter
Hessen
diesen Inhalt herunterladen: PDF